

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6508**

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 02.09.2016

gez. Bernt Wollesen

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

16. August 2016

**Bericht und Beschlussempfehlung vom 12. November 2015 (LT-Drs. 18/3508) –  
Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 20. November 2015**

**Hier: Votum zu Nr. 11 der Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein „Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern fehlerhaft“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa ist zu o.g. Bemerkungsbeitrag gebeten worden,

„dem Ausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen und die weiteren Erörterungen mit dem Landesrechnungshof bis zum Ende des 3. Quartals 2016 zu berichten.“

Dieser Bitte komme ich gerne nach:

Im Nachgang zu den Beratungen des Bemerkungsbeitrags in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschuss am 9. Juli 2015 hat der Landesrechnungshof auf Bitten des Justizministeriums umfangreiche Unterlagen zu der von ihm durchgeführten Prüfung, insbesondere zu den festgestellten Beanstandungen, übersandt. Nach Auswertung dieser Unterlagen im Justizministerium wurde eine Prüfung der wesentlichen Beanstandungen im Einzelfall durch die für die Kostenprüfungen zuständigen Bezirksrevisoren der Gerichte veranlasst.

Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Beanstandungen sachlich nicht geteilt werden kann. Dies betraf eine Summe von zumindest 783,33 € der vom Landesrechnungshof beanstandeten 2.214,76 €. Damit reduziert sich die Schadenssumme auf 1.431,43 € (37 fehlerhafte Auszahlungen; Fehlerquote 9,74 %; durchschnittlich knapp 39,-- € zu viel ausgezahlt). Der Rechenweise des Landesrechnungshofs folgend ergibt sich hochgerechnet auf die Grundgesamtheit von 31.667 Auszahlungsanordnungen ein Betrag von ca. 120.000,-- €, der somit um 35 % geringer als der vom Landesrechnungshof hochgerechneten Gesamtbetrag von ca. 185.000,-- € ausfällt.

Im Hinblick darauf, dass die Überprüfung des Justizministeriums die vom Landesrechnungshof festgestellte Fehlerquote dem Grundsatz nach bestätigt hat – wenn auch mit deutlich geringerer durchschnittlicher Schadenssumme –, wurde auf Wunsch des Landesrechnungshofs auf eine weitere Befassung mit dem Prüfungsergebnis verzichtet.

Hinsichtlich der Frage der Repräsentativität der vom Landesrechnungshof seiner Prüfung zugrunde gelegten Stichprobe konnte dessen Auswahl und Vorgehen aufgrund der übersandten Unterlagen nunmehr nachvollzogen werden. Die Unterlagen haben bestätigt, dass der Landesrechnungshof eine entsprechend der Gesamtzahl der Auszahlungsanordnungen in den geprüften Buchungsabschnitten gewichtete Prüfung anteilig bei allen Gerichten durchgeführt hat. Die geringe Gesamtgröße der Stichprobe hat allerdings dazu geführt, dass bestimmte Zahlungsvorgänge nur bei einem Teil der Gerichte geprüft wurden. Eine größere Stichprobe wäre insofern geeignet gewesen, deren Repräsentativität und Verlässlichkeit zu erhöhen, zumal der Landesrechnungshof selbst festgestellt hat, dass es Gerichte gab, die vergütungsrechtlich beanstandungsfrei gearbeitet haben, weshalb eine Zurechnung von Fehlern anderer Gerichte insoweit nicht sachgerecht erscheint.

Wie bereits in den Beratungen in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ ausgeführt, hat das Justizministerium – ungeachtet der im Detail unterschiedlichen Auffassungen zu einzelnen Beanstandungen – die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Anlass genommen, dessen grundsätzliche Empfehlungen („11.3. Praktische Arbeitshilfen für sichere Rechtsanwendung“) umzusetzen:

- Beginnend mit dem Jahr 2015 wurde das JVEG-Schulungskonzept in einen Grundlagen- und einen Aufbaukurs aufgeteilt.
- Das Justizministerium hat in Zusammenarbeit mit den Bezirksrevisoren eigenständige Checklisten zur Prüfung eingereicherter Rechnungen von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern erarbeitet, die für die Kostenbeamtinnen und

-beamten im Intranet abrufbar sind. Außerdem sind diese Checklisten zwischenzeitlich Bestandteil der Schulungen und der dort genutzten Ausbildungsunterlagen.

- Soweit in den Gerichten das Fachverfahren forumStar eingesetzt wird, enthält dieses ein Modul „Zeugen, Sachverständige und Dolmetscherentschädigung“, das auch entsprechende Abrechnungsformulare enthält. Deren praktische Nutzung wird sich voraussichtlich erhöhen, sobald die in dem Modul integrierte Auszahlungsfunktion nach einer Vollenbindung an die Landeskasse aktiviert werden kann. Auf die Einbindung landesinterner Vordrucke außerhalb der im Verbund erstellten Formulare soll grundsätzlich verzichtet werden, um den hierdurch insbesondere bei Gesetzesänderungen entstehenden eigenen Anpassungs- und Programmieraufwand möglichst gering zu halten. Dies gilt auch für eine Erweiterung des Fachverfahrens um landesspezifische Arbeitsschritte (sog. „Länderschalter“), z.B. zur ins Verfahren eingebundenen automatischen Versendung von Anlagen an Sachverständige, da diese zu Performanceeinbußen für alle Länder führt, weshalb der Verbund dies auf Ausnahmefälle beschränkt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser